

Bekanntmachung



MARKT REISBACH

über die Auslegung des Planentwurfes der Einbeziehungssatzung Niederhausen „Wiesenweg“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

I.

Der Marktgemeinderat des Marktes Reisbach hat am 10.10.2023 beschlossen, ein Planverfahren zur Neuaufstellung der Einbeziehungssatzung Niederhausen „Wiesenweg“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzuleiten.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks mit der Flurnummer 120 Gemarkung Niederhausen. Der Geltungsbereich bestimmt sich nach dem in der zeichnerischen Darstellung (nebenstehend) festgesetzten Flächenbereich. Auf dieser Teilfläche soll der Ort Niederhausen weiterentwickelt werden. Der Bereich des Ausgleichs ist nordwestlich dargestellt. Ein Planentwurf ist von der OBW Ingenieurgesellschaft ausgearbeitet worden.



II.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit Umweltbericht ist nicht durchgeführt worden. Ergänzende umweltbezogene Stellungnahmen liegen bislang nicht vor.

III.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 18.12.2023 bis 18.1.2024 im Rathaus, Landauer Str. 18, 94419 Reisbach, Zimmer - Nr. 18 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Die Unterlagen sind aktuell bereits über die gemeindliche Internetseite www.reisbach.de (Rubrik Aktuelles) einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung nach § 34 unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Reisbach, 4.12.2023

Markt Reisbach



Rolf-Peter Holzleitner
1. Bürgermeister